

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:
A/6/2019

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

Anfrage: Schülerbeförderung durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH

1. Kam es seit dem 01.01.2019 bis jetzt zu Vorkommnissen bei der Schülerbeförderung durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH, indem Fahrschüler insbesondere morgens an den Bushaltestellen durch den Linienbus stehen gelassen und dergestalt nicht zur Schule befördert wurden oder unter anderem nach der Schule am Nachmittag trotz fahrplanmäßigen Anschlusses die Anschlusslinienbusse verpasste, weil letztere nicht warteten? Wenn ja,
 - a) wie oft?
 - b) auf welchen Strecken (Bitte um Auflistung)?
 - c) auf welcher Grundlage/Ursache (Bitte um konkrete Auflistung mit Datum)?
 - d) wie wurde sich um betroffene Fahrschüler anderweitig durch den VVR gekümmert, insbesondere bei Minderjährigen die Schulen oder Eltern verständigt (Bitte um Darstellung)?
2. Wie hoch ist die Ausfallquote bei der Schülerbeförderung insbesondere morgens durch defekte Linienbusse (Bitte um konkrete Auflistung)?
3. Wie kontrolliert der Landkreis Vorpommern-Rügen als gesetzlich Schülerbeförderungsverpflichteter die ordnungsgemäße Beförderung der Fahrschüler im Landkreis durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH als ihr diesbezüglicher Beauftragter (Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern)?

4. Hat der Landkreis Vorpommern-Rügen Einflussmöglichkeiten auf die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH, wenn Fahrschüler unter anderem an den Bushaltestellen durch den Linienbus insbesondere morgens stehen gelassen werden oder am Nachmittag trotz fahrplanmäßigen Anschlusses die Anschlusslinienbusse nicht warten? Wenn ja,
- a) welche?
 - b) wie nimmt der Landkreis diese wahr?
 - c) welche Verbesserungen bei der Schülerbeförderung infolge positiver Einflussnahme durch den Landkreis gab es bereits (Bitte um konkrete Auflistung)?

Begründung:

Die Schülerbeförderung zählt zum eigenen Wirkungskreis der Landkreise. Eine öffentliche Schülerbeförderung (Schulbus) ist im Landkreis Vorpommern-Rügen nicht eingerichtet. Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) ist im Auftrag des Landkreises Vorpommern-Rügen zuständig für den gesamten Schulbusverkehr im Landkreis, womit die Schülerbeförderung durch den ÖPNV (Linienverkehr) erfolgt. Anspruch auf eine Aufwandsersatzung hat jeder anspruchsberechtigte Fahrschüler, der eine örtlich zuständige oder eine örtlich unzuständige Schule besucht und hierbei die Schulwegmindestentfernung überschreitet (§ 4 Schülerbeförderungssatzung). Die Kostenerstattung erfolgt durch den Landkreis an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH, womit diese monatlich eine garantierte Zahlung erhält. Für die anspruchsberechtigten Fahrschüler im Landkreis besteht aufgrund der bestehenden Schulpflicht das berechnete Interesse an einer zuverlässigen und ordnungsgemäßen Schülerbeförderung durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (Garantenstellung) zur Schule.

Mathias Löttge
Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-
Rügen/Freie Wähler
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 01.04.2
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Maxi Müller
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: +49 (0)3831 357-1214
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: Maxi.Mueller@lk-vr.de
Datum: 17. Januar 2020

Ihre Anfrage zur Schülerbeförderung durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)

Sehr geehrter Herr Löttge,

gern beantworte ich im Folgenden Ihre Fragen:

zu 1. und 2. Vorkommnisse, bei denen Anschlussbeziehungen nicht eingehalten werden können, kommen vereinzelt, bedingt durch erhöhtes Verkehrsaufkommen, Baustellen und speziell in touristischen Gebieten, vor, da es andernfalls negative Auswirkungen auf folgende Linienbeziehungen hätte. Es gilt zu bedenken, dass es im Landkreis nicht nur um Anschlüsse zwischen Bussen geht, sondern ebenso der Anschluss zwischen Bus - Bahn und Bus - Schiff bestmöglich gewährleistet werden soll.

Weder der Landkreis Vorpommern-Rügen noch die VVR führen eine Statistiken über verpasste Anschlüsse oder vereinzelt Ausfälle im öffentlichen Personennahverkehr, da es sich immer nur um eine Momentaufnahme handelt, die aber nicht der Regel entspricht. Verspätungen lassen sich nicht immer vermeiden. Diesbezüglich ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) genauso anfällig wie der motorisierte Individualverkehr (MIV). Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten versucht die VVR jederzeit, Auswirkungen aus Fahrtausfällen o.a. Vorkommnissen durch den Einsatz von Ersatz- bzw. Verstärkerbussen gering zu halten.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen wird Schülerbeförderung im Rahmen des Linienverkehrs realisiert. Dies bedeutet allerdings auch, dass es keinen Ausschluss von Fahrgästen zugunsten von Schülerinnen oder Schülern geben darf.

Zu 3. Der Landkreis unterstützt die Schülerinnen und Schüler durch die Übernahme der Kosten für die Beförderung per Bus und Bahn. Welches Transportmittel für die Schulwegbewältigung genutzt wird, liegt in den Händen der Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung, wann sie welchen Bus wohin nutzen, obliegt hingegen den Schülerinnen und Schülern. Beides entzieht sich der Einflussnahme und Kontrolle des Landkreises.

Nach einschlägiger Rechtsprechung liegt die Aufsichtspflicht für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg bei den Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflicht an der Schule hinge-

gen, einschließlich der Zeit zwischen dem Unterricht und dem Beginn der Schülerbeförderung, obliegt dem Lehrpersonal bzw. der pädagogischen Betreuung (§ 61 SchulG M-V).

Zu 4. Hier ist auf die Antwort zu 1. Und 2. zu verweisen. Des Weiteren ist der Landkreis vertraglich über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen verbunden. Zudem besteht ein gültiger Nahverkehrsplan. Beides bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der VVR und dem Landkreis sowie der Ausgestaltung des ÖPNV im Linienverkehr.

Im Folgenden erlaube ich mir, Ihnen weitere Informationen zum ÖPNV und Schülerbeförderung im Landkreis Vorpommern-Rügen, zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie zu statistische Parametern zu geben.

Als Erstes gilt es zu verstehen, dass es im Landkreis Vorpommern-Rügen überwiegend Schülerverkehr im Rahmen des Linienverkehrs (§ 42 PBefG) gibt. Generell lässt sich der Landkreis in insgesamt drei Bedienegebiete der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen gliedern:

- Bedienegebiet Rügen: Realisierung der Schülerbeförderung ausschließlich im Rahmen des konzessionierten Linienverkehrs nach § 42. Im Fahrplan mit „S“ gekennzeichnete Fahrten sind reguläre Linienverkehrsfahrten gemäß § 42 PBefG, welche allerdings nur an Schultagen angeboten werden. Auch auf diesen Fahrten besteht für alle Fahrgäste ein Zugang zum jeweiligen Verkehrsmittel.
- Bedienegebiet Nordvorpommern: Realisierung im Rahmen des konzessionierten Linienverkehrs nach § 42, teilweise nach § 43 PBefG (als Sonderform des Linienverkehrs).
- Stadtverkehr Stralsund: Realisierung ausschließlich im Rahmen des konzessionierten Linienverkehrs nach § 42.

Die öffentliche Schülerbeförderung wird im Rahmen des Linienverkehrs der VVR sichergestellt. Der Ausrichtung des Bestandsliniennetzes der VVR liegen dabei die festgelegten Einzugsgebiete der Schulstandorte zu Grunde (§ 46, § 107 SchulG M-V). Des Weiteren ist die Betriebsplanung auf die Schul- und Ferienzeiten dieser Standorte ausgerichtet (§ 113 SchulG M-V). In Verbindung mit den Rahmenvorgaben aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) sowie dem gültigen Nahverkehrsplan bildet dies die Grundlage für die Grundstruktur des Fahrplanes ab.

Durch die Beschluss KT 448-25/2018 erhalten auch die Schülerinnen und Schüler, welche eine örtlich nicht zuständige allgemein bildende Schule besuchen, eine Kostenerstattung bei der Benutzung eines öffentlichen Beförderungsmittels. Dadurch entstand ein höherer Kapazitätsbedarf auf einigen Linien. Die VVR strebt eine weiterführende, bestmögliche Erschließung auch hin zu nichtzuständigen Schulstandorten und Schulen in freier Trägerschaft an und kann diese im bestehenden Liniennetz sicherstellen.

Die einschlägigen schulgesetzlichen Regelungen enthalten keine expliziten Bedienvorgaben für die Fahrplangestaltung. Für die VVR ist es jedoch selbstverständlich, die Fahrpläne so auszurichten, dass alle Schülerinnen und Schüler pünktlich zum Unterrichtsbeginn die jeweiligen Schulen erreichen. Schwieriger ist es dagegen, der Entwicklung der letzten Jahre mit den zunehmend differenzierteren Unterrichtsendzeiten gerecht zu werden. Unterschiedliche Schulmodelle und -endzeiten erfordern Kompromisse bei allen Akteuren, um den Schülerinnen und Schülern möglichst zeitnah nach dem Unterrichtsende ein Beförderungsangebot bereitzustellen. Weitere Probleme treten an Schulen auf, deren Ferienzeiten sich nicht an denen vom Land Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen orientieren. Hier kann und muss es zu einer offenen Kommunikation kommen.

Ich hoffe, Ihnen mit den vorstehenden Informationen einen umfassenden Überblick gegeben zu haben.

Rückfragen richten Sie bitte an mein Büro.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Kerth
Landrat



